

Laibacher Zeitung.



Nr. 172.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 1. August

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1870.

Ämtlicher Theil.

Kaiserliches Patent vom 29. Juli 1870.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steier, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Niederschlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Ansbach und Bayreuth, von Teschen, Trient, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca, Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien, Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark, Großwojwod der Wojwodschafft Serbien &c. &c., thun kund und zu wissen:

Artikel I.

Der Landtag Unseres Königreiches Böhmen ist aufgelöst.

Artikel II.

Die Neuwahlen für diesen Landtag sind sogleich einzuleiten.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 29. Juli im eintaufendacht- und siebenzigsten, Unserer Reiche im zweiundzwanzigsten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Potocki m. p. Taaffe m. p. Tschabuschnigg m. p. Holzgethan m. p. Petrinó m. p. Stremayr m. p.

Kaiserliches Patent vom 30. Juli 1870.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steier, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Niederschlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Ansbach und Bayreuth, von Teschen, Trient, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca, Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien, Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwojwod der Wojwodschafft Serbien &c. &c., thun kund und zu wissen:

Die ernste Lage, in der sich Europa befindet, und der folgenschwere Kampf, welcher nahe an unseren Grenzen entseffelt worden, machen es zu Unserer Regentenpflicht, alle Vertretungskörper der Unserer Fürsorge anvertrauten Monarchie, um Uns zu versammeln.

Indem Wir demnach in Ausübung Unserer verfassungsmäßigen Rechte die Landtage der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder einberufen, wollen Wir durch die Wahlen für den Reichsrath und die Delegationen Uns baldmöglichst mit den gesetzlichen Vertretern der Monarchie umgeben, deren patriotischer Mitwirkung Wir Uns allzeit versichert halten.

Wir verfügen demnach, wie folgt:

Artikel I.

Die Landtage von Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz, Gradisca sind auf den 20. August 1870 in ihre gesetzlichen Versammlungsorte einberufen.

Der Landtag von Böhmen ist auf den 27. August 1870 und der Landtag von Triest mit seinem Gebiete auf den 2. September 1870, beide in ihre gesetzlichen Versammlungsorte einberufen.

Artikel II.

Der Reichsrath ist auf den 5. September 1870 in Unsere Haupt- und Residenzstadt Wien einberufen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 30. Juli im eintaufendacht- und siebenzigsten, Unserer Reiche im zweiundzwanzigsten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Potocki m. p. Taaffe m. p. Tschabuschnigg m. p. Holzgethan m. p. Petrinó m. p. Stremayr m. p.

Kaiserliche Verordnung vom 28. Juli 1870.

wodurch mit Beziehung auf den § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) der § 14 der Statuten der priv. österr. Nationalbank abgeändert wird.

Die priv. österreichische Nationalbank wird ermächtigt, die derzeit in ihrem Besitze befindlichen Wechsel auf auswärtige Plätze in der Maximalgrenze von 33 Millionen Gulden in die nach Article 2 des § 14 ihrer Statuten (R. G. Bl. 1868, Nr. 146) erforderliche metallische Bedeckung des Notenumlaufes einzurechnen.

Diese Verordnung hat mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit zu treten.

Mit dem Vollzuge derselben ist der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 28. Juli 1870.

Franz Joseph m. p.

Potocki m. p. Taaffe m. p. Tschabuschnigg m. p. Holzgethan m. p. Petrinó m. p. Stremayr m. p.

Der Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, hat den Conceptsadjuncten der k. k. Statthalterei in Triest Grafen Peter Consolati zum Consulareleven ernannt.

Der Justizminister hat den Strauß-Adjuncten Johann Arnold in Suben zum Inspector und Controlor der Weiberstrafanstalt zu Neudorf ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Stelle des ersten Custos an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien dem zweiten Custos dieser Anstalt, Universitätsbibliothekar Dr. Karl Leopold Michelié, die zweite Custosstelle dem ersten Scriptor, Custos Anton Kallmus, die Stelle des ersten Scriptors dem zweiten Scriptor Dr. Ferdinand Graßauer, endlich die zweite Scriptorstelle dem Amanuensis dieser Bibliothek Dr. Alois Müller verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem bischöflichen Consistorium in Budweis den Weltpriester Karl Konrad zum Religionslehrer am Real-Obergymnasium in Tabor ernannt.

Am 29. Juli 1870 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXXVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 92 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 24. Juli 1870 über die Errichtung einer hauptollamtlichen Exposition im Bahnhofe zu Karlsbad und Ermächtigung der Zollämter in Karlsbad, Eger und Boitersreith zur Anwendung des abgeklärten Zollverfahrens im Eisenbahnverkehr; Nr. 93 die kaiserliche Verordnung vom 28. Juli d. J., wodurch mit Beziehung auf den § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, der § 14 der Statuten der priv. österreichischen Nationalbank abgeändert wird.

(Wr. Ztg. Nr. 172 vom 29. Juli.)

Nichtamtlicher Theil. Politische Uebersicht.

Laibach, 31. Juli.

Die gestrige „Wr. Ztg.“ bringt nachfolgende Note: „Aus Anlaß der Infallibilitätsklärung des päpstlichen Stuhles haben in den bezüglichen Ministerien eingehende Beratungen stattgefunden. Dieselben haben zu dem Ergebnisse geführt, daß das mit dem kaiserl. Patente vom 5. November 1855, Z. 195 R. G. Bl., kundgemachte, mit Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. am 18. August 1855 abgeschlossene Uebereinkommen (Concordat) in Folge der neuesten Erklärung des heil. Stuhles über die Machtvollkommenheit des Oberhauptes der katholischen

Kirche nicht länger aufrecht zu halten und daher außer Wirksamkeit zu setzen sei.

„Demzufolge hat der Herr Reichskanzler die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die formelle Aufhebung dieses Uebereinkommens dem päpstlichen Stuhle zu notificiren, und haben Se. k. und k. Apostolische Majestät den Herrn Minister für Cultus und Unterricht beauftragt, diejenigen Gesetzesvorlagen für den Reichsrath vorzubereiten, welche sich als nothwendig darstellen, um die noch geltenden Vorschriften des k. Patents vom 5. November 1855 zur Regelung der katholischen Kirche in Oesterreich nach Maßgabe der Staatsgrundgesetze und mit Rücksicht auf die historisch gegebenen Verhältnisse abzuändern.“

Der österreichische „Volksfreund“ bringt in seiner vorgestrigen Nummer den österreichischen Staatsgedanken in folgender, ebenso treffender als kerniger Weise zum Ausdruck, indem er in seinem Leitartikel schreibt: „Soll Oesterreich wahrhaft in der Lage sein, mitten im Sturme, der Europa durchstößt, sein Interesse zu wahren und seine Macht in die Waagschale zu legen, so ist es nöthig, daß auch alle seine Völker und Parteien den Dienst des großen, gemeinsamen Vaterlandes im Auge haben und nicht den Momenten benützen wollen, um auf Kosten des Ganzen ihre Sonderziele zu verfolgen. Man fordert von den Deutsch-Oesterreichischen mit Recht das große nationale Opfer, die natürlichen Sympathien für den stammverwandten kämpfenden Theil im Zaume zu halten und dem höheren Interesse des Staates, dem sie angehören, unterzuordnen. Man muß aber dann, und nicht ungerecht zu sein, die Aeußerungen des Nationalitätsgefühles von anderer Seite, die oft von Aloyalität, ja Wahnmuth nicht frei sind, mit demselben Maßstabe messen. Man kann deutsche Nationalitätspolitik nicht ehrlich verdammen, wenn man selber czechische oder slovenische treibt. Ohne das Deutschthum, gegen das man von bekannter Seite täglich Haß und Berachtung predigt, gibt es kein Oesterreich, und ohne Oesterreich wäre auch für die kleinen nicht deutschen Nationalitäten, die jetzt den Mund so gewaltig voll nehmen, das Ende bald gekommen. Es ist nothwendig, das jetzt mit aller Klarheit und allem Nachdrucke auszusprechen.“

Die Erklärungen, welche Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Andrassy gestern im ungarischen Reichstage abgab, haben in der Wiener Presse eine befriedigende und beruhigende Wirkung hervorgebracht. So schreibt die „N. Fr. Pr.“: „Das ist eine offene und bündige Erklärung, der Ausdruck einer loyalen und verständigen Politik. Wir haben an den Grundzügen derselben nichts auszufügen, denn man kann allerdings nicht verlangen, daß sich Oesterreich für alle Fälle die Hände binden soll. Das österreichische Volk fordert von seiner Regierung nichts weiter, als daß sie unsere Interessen wahr, daß sie den wahren Vortheil Oesterreichs und nicht Leidenschaft oder abenteuerliche Pläne zur Basis ihrer Handlungen mache.“

Die „Tagespresse“ äußert sich hierüber: „Graf Andrassy's Erklärungen sagen klar, deutlich und ohne Umschweife, daß Oesterreich fest entschlossen sei, seine Neutralität strenge innerhalb jener Schranken zu halten, welche durch die Gebote der Wachsamkeit gezogen sind. Man verfolgt also keine kriegerischen Neigungen, man steht nicht im Banne von Gefühlen, welche jede Politik der ihr so nöthigen Besonnenheit entkleiden, man will nichts unternehmen, was irgendwie „eine auswärtige Macht beunruhigen könnte.“ Oesterreich ist also fest entschlossen, dem Conflict ferne zu bleiben, der sich jetzt zwischen Frankreich und Preußen abspielt, da dieser Conflict in seiner heutigen Gestalt die Interessen des Reiches durchaus nicht berührt. Es wird kein nächster, die Sachlage reiflich erwägender Politiker umhin können, dieser Haltung seine vollste Zustimmung zu ertheilen.“

Aus dem gleichen Anlasse schreibt „Fremdenblatt“: „Was Oesterreich betrifft, so gereicht es uns zur Beruhigung, daß die Regierung bisher aus der strikten Neutralität, die sie in staatsmännischer Erkenntniß der Bedürfnisse Oesterreichs wählte, noch nicht herausgetreten ist. Es fehlt wohl nicht an Stimmen, die eine bewaffnete Neutralität für Oesterreich empfehlen, weil die Monarchie für alle Fälle gerüstet sein müsse. Allein noch ist die Nothwendigkeit, diese Form der Neutralität zu wählen, nicht eingetreten, denn noch ist keine seiner Fragen aufgeworfen worden, die das Interesse der österreichisch-ungarischen Monarchie unmittelbar berühren. Die Neutralität Oesterreichs hat eine bestimmt präcisirte Voraussetzung, das ist die gleiche Haltung Rußlands. Es liegen aber noch keinerlei Anzeichen dafür vor, daß Ruß-

land seine Neutralität brechen wolle. So lange sich dieser Zustand der Dinge nicht ändert, hat Oesterreich keinen zwingenden Anlaß, die schweren Lasten der Kriegsbereitschaft zu übernehmen, die Vorbereitungen, die getroffen werden und ängstliche Politiker mit Besorgniß erfüllen, haben offenbar nur den Zweck, die Monarchie vor den Folgen plötzlicher Ueberraschungen, die bei der drohenden Situation Europa's nicht ausgeschlossen sind, zu bewahren."

Bum Kriege.

Aus Frankreich liegen nur sehr wenige Nachrichten vor. Die Concentrirung der Armee scheint allerdings bereits vollendet zu sein, und trotzdem zaudert man noch immer mit dem Beginne der Action. Wenn noch einige Tage in Unthätigkeit verlaufen, so ist es wohl möglich, daß jene Rechte behalten, welche der Ansicht sind, daß die neu-napoleonische Kriegsführung sich in der Defensive versuchen werde. Napoleon weiß, daß seine Armee sich an Zahl mit der preussischen nicht messen kann, und sucht dieses Mißverhältniß dadurch auszugleichen, daß er den Angriff unter dem Schutze der Kanonen seiner Festungen erwartet. In Berlin scheint man dies zu wissen, sonst würde man nicht durch die hochherrschaftliche „Provinzial-Correspondenz“ mit einer gewissen Sicherheit der Welt verkünden, man hoffe deutschen Boden vor den Drangsalen und Leiden des Krieges zu bewahren.

Wir bringen in dem Nachfolgenden das Wichtigste, was auf den Krieg sich bezieht. Kaiser Napoleon ist am gestrigen Tage von St. Cloud zur Armee abgereist. Es ist selbstverständlich, daß dem Kaiser das Hauptquartier mit dem Generalstabschef folgt. Der Beginn der Operationen dürfte somit nahegerückt sein.

Zu gewöhnlicher Zeit sind die jungen Leute der Mobilgarde (außerdem vorbehaltlich im Fall einer legitimen Abwesenheit) nur zu folgenden Leistungen gehalten: 1. zu Uebungen im Canton des Orts, wo sie ihr Domicil oder ihren Aufenthalt haben, 2. zu compagnie- oder bataillonswweisen Gestellungen innerhalb des Bezirkes, der einer Compagnie oder einem Bataillon angewiesen ist. Die Disciplin ist so milde als möglich; Strafen für dienstliche Fehler sind bei der Mobilgarde nur im selben Maße als bei der stehenden Nationalgarde zulässig. Außerhalb der Uebungszeit steht den Vorgesetzten nicht der geringste disciplinäre Einfluß zu. Alle diese Bestimmungen gelten auch für die zwanzig Vorbereitungstage, welche vor Einbringung des Activitätsgesetzes durch kaiserliches Decret bestimmt werden können.

Sobald aber dies letztere Specialgesetz verkündet worden ist, treten Officiere, Unterofficiere und Gemeine der Mobilgarde unverzüglich unter die ganze Strenge der Militärgeetze. Die Mobilgarde wird in diesem Falle ein einfacher Bestandtheil der Armee, der sich nicht in Bezug auf Behandlung, sondern nur rücksichtlich seiner Verwendung von den übrigen Bestandtheilen derselben unterscheidet. Die Mobilgarde soll nämlich nur innerhalb des französischen Territoriums verwandt werden und bei Vertheidigung der festen Plätze, der Küsten und der Grenzen des Kaiserreichs, sowie bei Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern mitwirken.

Der Uebergangszustand von zwanzig Tagen ist diesmal nicht eingehalten worden; die kaiserliche Regierung hat ein sofortiges Verwandeln des Friedenszustandes der Mobilgarde in den Kriegszustand für nothwendig gehalten und die Kammern haben die Dringlichkeit dieser Maßregel anerkannt. Indes scheint es nicht, als ob der Kaiser

die Mobilgarde im ganzen Umfange schon bei Ausbruch des Krieges anwenden wolle. Bis jetzt sind nur einige kleine Abtheilungen dieses Armeebestandtheiles einberufen worden; nämlich Theile der Contingente, welche das Departement der Seine und die östlichen Departements stellen. Die Probe, welche die Mobilgarde jetzt abzulegen haben wird, wird mit zu den interessantesten der Prüfungen gehören, welche die neue französische Armeearganisation von 1868 jetzt durchzumachen hat.

Viceadmiral Bouet-Willamez, Befehlshaber des Panzergeschwaders im Norden, wird seine Flagge auf der Fregatte „Surveillante“ aufhissen. Die Anwendung electrischer Apparate auf dem Geschwader ist angeordnet; vom electrischen Lichte werden große Dinge für den Feldzug erwartet. Das „Escadro du Nord“, welches in der „Baltique“ die Feindseligkeiten eröffnen soll, nimmt auch Generale an Bord; die electrischen Vorarbeiten an Bord des „Ocean“ und der „Gauloise“ sollen vor Ende des Monats fertig sein. Vom Mittelmeergeschwader werden Matrosen zur Completirung an das Nordgeschwader abgegeben. Die Marineinfanterie bildet eine Expeditionsdivision von zwei Brigaden unter General de Balsaigue. In Cherbourg werden 30- bis 40.000 Mann concentrirt, die das Panzergeschwader an die preussischen Küsten der „Baltique“ werfen soll; auch 3000 Mann Marineinfanterie nehmen an der Expedition Theil.

Ein französisches Detachement von drei Compagnien und 80 Pferden, das am 27. d. M. früh von Forbach, Saarbrücken gegenüber, gegen Böllingen vorging, stieß auf preussische Infanterie und zog sich, wahrscheinlich nach erreichtem Reconnoiscirungszweck, mit einigem Verlust zurück.

Die „Köln. Volksztg.“ sagt: Die ersten bedeutenderen Geschehte sind nach vielseitiger Ansicht in der Umgegend von Saarbrücken und Forbach zu erwarten, wo es für die Franzosen sich darum handelt, die höchst wichtige Nahe-Bahn so wie die pfälzische Bahn zwischen Neustadt und Saarlouis zu gewinnen, um dadurch theilweise der letzteren Festung die Verbindung mit dem Rhein abzuschneiden, andertheils den Weg zur Umgehung von Mainz und Landau sich zu öffnen und einem eventuell von Weißenburg aus am Rhein herabrückenden Corps die Hand zu bieten. Zwar sind diese Operationen vorerst noch secundärer Natur, aber sie sind nothwendig zur Vorbereitung des muthmaßlichen Hauptzweckes der französischen Armeeeccupation der Rhein-Ebene von Mannheim, Darmstadt und Frankfurt, so wie zur Invasion nach Süd-Deutschland über Pforzheim, respective Durlach.

Ohne den vorherigen Besitz der genannten Bahnen und des betreffenden pfälzischen Gebietes würden die Verbindungen der französischen Rhein-Armee mit Metz stets gefährdet sein und dieser keine sicheren und nachdrücklichen Operationen gestatten. Umgekehrt muß unserer Armee, zur Vereitlung der feindlichen Pläne, alles daran gelegen sein, jetzt schon der französischen Communicationslinie zwischen Metz und Saargemünd und der Straße, die von dort über Bitsch nach Weißenburg führt, sich zu bemächtigen. Um diese beiderseits höchst wichtigen Verbindungslinien dürfte also zunächst mit aller Macht gekämpft werden.

Ob im Rücken der drei auf dem westlichen Kriegstheater in Bildung begriffenen deutschen Armeen noch eine Reservearmee formirt werden soll, scheint noch nicht entschieden. Die erste Armee unter dem Oberbefehl des Generals v. Steinmetz (Chef des Generalstabs General v. Sperling) besteht aus dem 7. und 8. Armeecorps (Generale von Bastrow und v. Goeben); die zweite

(Central-) Armee unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl (Generalstabschef Oberst v. Stiechle) aus dem 4. oder 5. Armeecorps, darunter Garde und wahrscheinlich auch das sächsische; die dritte Armee endlich unter dem Oberbefehl des Kronprinzen (Generalstabschef General v. Blumenthal) aus den süddeutschen Contingenten und einem norddeutschen Armeecorps. Es ist nicht wahrscheinlich, daß das bairische Armeecorps unter Commando eines norddeutschen Generals gestellt wird; eventuell soll für diesen Posten General v. Werder bestimmt sein, welcher als Adlatus des Kronprinzen die dritte Armee begleitet. Mit dem Commando des württembergischen Contingents ist auf den Wunsch des Königs von Württemberg General v. Oernitz beauftragt; derselbe ist bereits nach Stuttgart abgereist.

Die „Times“ ist der Ansicht, daß die Kriegsoptionen nicht unmittelbar nach des Kaisers Ankunft in Nancy beginnen, sondern so lange aufgeschoben werden dürften, bis sie von General Montauban, welcher ein Reservecorps in Lyon commandirt, unterstützt werden. „In Folge der emsigen Bemühungen Frankreichs unter Napoleon,“ bemerkt das Blatt, „sind dessen Eisenbahnenlinien so vollständig, daß man von Lyon sagen kann, es liegt in derselben Linie mit der Front der kaiserlichen Armee zu Metz. Von Lyon über Besançon, Helfort, Besoul, Epinal, Lunéville und Nancy ist die französische Armee so aufgestellt, daß sie eine große Schlachtlinie längs der ganzen deutschen Grenze präsentirt. Sie ist nun um Metz concentrirt und ihr directes und unmittelbares Ziel scheint der preussische District der Saar und die bairische Pfalz zu sein. Aber das Kaisers Hauptquartier zu Nancy ist ebenso in Verbindung mit Metz und Straßburg und vermittelst der Eisenbahn fast in derselben Distanz.“

Einer Correspondenz der „N. Fr. Pr.“ aus Hamburg vom 25. Juli entnehmen wir folgende Stelle. Der superkluge Capitän Werner in Berlin hätte geglaubt, die, wenn auch kleine, so doch tüchtig geschulte preussische Marine nicht vor anderen Seemächten compromittiren; denn jeder englische, österreichische, italienische und französische Marine-Artillerist weiß, daß es ein Blödsinn ist, heute noch zu behaupten, acht- oder neunzöllige Panzerplatten seien undurchdringlich. Ebenfalls stark wie der „König Wilhelm“ mit 7-9 Zoll Panzer (Breitseiten- und Hintertheil-Platten) sind auch jene Panzerschiffe, die nur 5-7 Zoll Panzerdicke in der Bekleidung aufweisen; denn die Geschosse und das concentrirte Feuer besiegeln den Sieg im Vereine mit dem Anrennen à la Tegetthoff, und nicht die Panzerstärke allein thut es. Es werden daher die französischen Geschosse mit 350 bis 422 Pfund Gewicht in erster Linie berufen sein, die Autorität einer Seemacht ersten Ranges zu wahren. Insbesondere werden 8-10 Thurm- und Widdergeschiffe, sowie die Panzer-Linienschiffe „Magenta“ und „Solferino“ mit je 52 gezogenen Monstre-Kanonen als die eigentlichen Schlachtschiffe betrachtet werden müssen. Abgesehen von den französischen 18 Panzerfregatten und 10 Panzer-corvetten werden von der großen Holzdampferflotte insbesondere mehrere Schnellsegler aus den 20 Schraubenfregatten in die Action gelangen; es auch dürften von den 35 Schrauben-Linienschiffen einige der schnellsten Kriegsschiffe die Panzerflotte begleiten. Was für Vortheile ein concentrirter Kugelregen, wenn auch von Holzschiffen ausgehend, nach sich ziehen kann, bewies das Linienschiff „Kaiser“ bei Vissa, welches sich die stärksten italienischen Panzerfregatten mit seinem Breitseiten vom Leibe hielt und auf dem Verdeck der ersteren furchtbaren Schaden anrichtete. Die französischen Marinegeschütze sind bei der Panzerflotte meist

Seuffleton.

Aus Färnten.

I.

Klagenfurt, 28. Juli.

Ich habe versprochen, Ihnen von meinen Touristen-schicklichen Nachricht zu geben und will dieses Versprechen heute erfüllen, ich fühle mich auch heute dazu besonders angeregt, denn es — regnet! Ja es regnet, vier Tage meines Urlaubs sind vorbei und ich sitze hier in Klagenfurt — ominöser Name für mich — und habe den Punkt noch nicht gefunden für mein vierwöchentliches otium cum dignitate. Doch hören Sie.

Es war an einem thaufrischen, leicht umwölkten Julimorgen, als mich der Voibler Postwagen aufnahm, das altväterische Behältniß, mit dem Namen Eilwagen, ein lebendiger Anachronismus in der Zeit der Telegraphen, Eisenbahnen und Dampfschiffe.

Ich hatte dieses Beförderungsmittel gewählt, weil ich den Voibel und seine malerische, erst unter Karl VI., also nicht viel länger als ein Jahrhundert vollendete Kunststraße noch einmal bewundern wollte, ehe sie vielleicht, der Laibach-Tarviser Bahn weichend, in Vergessenheit fällt und nur mehr ein alter Postkillion von ihren Wandern und Gefahren, von Schneelawinen und Wagensturz zu erzählen weiß. Daß diese Zeit nahe, erinnerten mich die dem Weg bald mehr bald weniger parallel laufenden Schienen der Tarviser Bahn und ihre Bahn-

häuschen, welche, nebenbei gesagt, mit der Eleganz der Agramer und Westbahnstationen nicht wetteifern können, aber ganz einfach und zweckmäßig aufgeführt sind. Bald lag Krainburg vor uns, auf dem stromumflossenen Fels, wie eine Burg in den Himmel ragend, mit den malerisch zerstreuten Häuschen, den alten Mauerresten, den gothischen Thurm der Pfarrkirche als Wahrzeichen und die blau dämmernden Alpen als Hintergrund, in der That, ein Landschaftsbild, das eines Meisters würdig, ihn aber bisher noch nicht gefunden hat, denn außer photographischen Aufnahmen existirt bisher noch keine künstlerische Reproduktion dieser herrlichen Natur, doch die Tarviser Bahn wird wohl dafür sorgen. Bald liegt auch Krainburg hinter uns, wir passiren Raklos, ein ansehnliches Dorf, wo ein Leibarzt Peter des Großen das Licht der Welt erblickte, einer unserer unternehmenden Landsleute, den, armer Leute Kind, sein heller Kopf, das sichere Erbtheil des Krainers, an den Hof des die „fremde Ferse“ als Culturelement hoch schätzenden Czaren führte. Nach angenehmer Fahrt zwischen Baumgärten und wogenden Saatsfeldern haben wir Neumarkt erreicht, unser krainisches Manchester, die einzige Stadt außer Laibach, die ein eigentlich städtisches Wesen hat, sowohl im Außern, in der schönen, freundlichen Hauptstraße, als vor allem in ihrer intelligenten gewerbsleißigen Bürgerschaft, die noch bis vor Kurzem ihre Söhne bis Calcutta schickte, jetzt aber unter den veränderten Communicationsverhältnissen und dem Aufschwung benachbarter Lederindustrie und Schuhfabrikation, wie die Grazer, leidet. Ein kleiner Zmbiß und nun nimmt uns die schwerfällige Postarche wieder auf, um uns den Wundern des Voibel entgegenzuführen. Fünf

Stunden haben wir Zeit, uns in diese Wunder zu vertiefen, denn so lange dauert der Weg über die Bergeseinsamkeit des Voibel, wo die Straße eine Höhe von 5000' hinanstiegt, bis zu der mit zwei schon ganz erwitterten Pyramiden geschmückten Landesgrenze. loschen und verwittert ist schon fast die Inschrift, die kommenden Geschlechtern den Sieg menschlicher Ausdauer und Kunst über die rohe Masse verkünden sollte. kein Conservator der Baudenkmale erstreckte seine Fürsorge auf die Erhaltung dieser von einem Kaiser und einer Kaiserin (der unvergeßlichen Maria Theresia) redbenen Denkmäler. Ja, vor dem Semmering, vor der Brennerbahn erlassen deine etagenförmig zu schwindelnden Höhe sich thürmenden Serpentin, romantischer Voibel. Bald wird dich vielleicht nur noch ein Englischen mit seinem Sinn für verborgene Naturschönheit aufsuchen, um dich in deinem Verfall zu bewundern. Die Voibelstraße erinnert in mancher Beziehung an den Semmering, sie zeigt dieselben schwindelnd tiefen Thalgründe und dieselben Berggipfel, dazu aber noch die himmelanragenden Kalkfelsen der Karwanen, mit ihren verwitterten Geröllmassen, die Heimat der Gamsen. Neumarkter Jagdrevier wurde oft von Sr. kaiserlichen Hoheit Erzherzog Ernst, von Jagdsfreunden aus Mittel- und Civile durchforscht. Auch den Auerhahn erschleudert der Waidmann in diesem Gebirge, das stolze Fiedelwild. Und hier tief im Gebirge, auf festem Felskanast du, Passagier des Eilwagens, noch ein Gefäß in dein touristisches Tagebuch verzeichnen, das dir sonst nur die große Meereswüste, freilich in noch viel vollkommenerer Art, verschaffen kann, das ist die Seckant-

Hinterlader (charge culasse) und aus Gußeisen. Nur einige führen ein Armstrong-Geschütz von 42 Centimetres Stärke; vorherrschend haben die großen Panzerschiffe 27 Centimetres starke Geschosse, mithin 432 Pfund Vollgeschos und 300 Pfund Hohlgeschos mit diverser Sprengladung und Zündstoff.

Aus Rotterdam, den 22. d. M., wird dem „Schwäb. Mercur.“ gemeldet: Die Rüstungen in den Niederlanden sind nun nahezu vollendet. Die Truppen haben ihre Standquartiere bezogen und die Regimenter sind vollzählig. Der Prinz von Dranien ist Oberbefehlshaber des Landheeres; sein Hauptquartier ist Utrecht, der Chef des Generalstabes ist der Oberst Booms. Das Heer zerfällt in drei Divisionen mit den Hauptquartieren Harlem, Utrecht und Arnheim unter dem Befehle der Generale Engelbregt, Belsner und Knoop. Zu diesen Divisionen kommen noch drei Brigaden mit den betreffenden Hauptquartieren in Hertogenbosch, Hellevoetsluis und Groningen; Prinz Alexander, der zweite Sohn des Königs, befindet sich ebenfalls im Hauptquartier und gestern wurde Prinz Hendrik, der Bruder des Königs, zum Obercommandanten vom Felder, der stärksten maritimen Position ernannt. Die Schutterijen sind bis jetzt noch nicht mobil, es dürfte dies aber sehr bald geschehen. Der Jugend hat sich eine Begeisterung bemächtigt, wie man sie seit 1830 nicht mehr gesehen; der Andrang von Freiwilligen ist ein ungeheurer und die Söhne der ersten und angesehensten Familien treten ins Heer, die Studenten der drei Universitäten werden sich zu Freicorps organisiren, Geldgeschenke zur Unterstützung der von ihnen unter die Fahnen gerufenen Ernährern verlassen Familien fließen in ungewohnter Reichlichkeit, kurzum das ganze Land scheint in ein Heerlager verwandelt; Handelsstädte, wie Rotterdam und Amsterdam, liegen verödet, viele Comptoirs sind geschlossen, der Handel hat so gut wie aufgehört.

Der König von Preußen hat die Bildung einer freiwilligen Seewehr unter folgenden Modalitäten genehmigt:

1. Es ist ein öffentlicher Aufruf an alle deutschen Seelente und Schiffseigner zu erlassen, sich dem Vaterlande mit ihren Kräften und geeigneten Schiffen zur Verfügung zu stellen, und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

- Die zur Disposition zu stellenden Fahrzeuge werden von einer aus zwei Marine-Officieren und einem Schiffsbau-Ingenieur bestehenden Commission in Betreff ihrer Tauglichkeit zu dem beabsichtigten Zwecke geprüft und eventuell taxirt. Im zutreffenden Falle erhält der Eigentümer sogleich ein Zehntel des Taxpreises als Handgeld, worauf er sogleich die nöthige freiwillige Mannschaft zu heuern hat;
- Die auf solche Weise angeworbenen Officiere und Mannschaften treten für die Dauer des Krieges in die Bundesmarine und haben deren Uniform und Grad-Abzeichen anzulegen, deren Competenzen zu empfangen und sind auf die Kriegartikel zu vertheidigen. Die Officiere erhalten Patente ihres Grades und die Zusicherung, daß sie, für den Fall ausgezeichneten Dienste, auf ihren Wunsch auch definitiv in der Kriegsmarine angestellt werden können. Officiere und Mannschaften, welche im Dienste ohne eigenes Verschulden erwerbsunfähig geworden, erhalten Pension nach den für die Bundesmarine gültigen Sätzen.

2. Die geheuertten Schiffe fahren unter der Kriegsflagge des Bundes.

3. Dieselben werden seitens der Bundesmarine armirt und für den ihnen zugedachten Dienst eingerichtet.

4. Die im Dienst des Vaterlandes etwa zugrunde gegangenen Schiffe werden den Eigenthümern nach ihrem vollen Taxwerth bezahlt. Können sie nach dem Kriege den Letzteren unbeschädigt zurückgegeben werden, so gilt die beim Engagement bezahlte Prämie als Heuer.

5. Demjenigen Schiffe, welchem es gelingt, feindliche Schiffe zu nehmen oder zu vernichten, wird eine entsprechende Prämie gezahlt, und zwar für die Zerstörung einer Panzerfregatte 50.000 Thaler, einer Panzer-corvette oder eines Widdereschiffes 30.000 Thaler, einer Panzerbatterie 20.000 Thaler, eines Schraubenschiffes 15.000 Thaler, eines Schraubenzuges 10.000 Thlr. Diese Prämien werden den betreffenden Schiffseignern ausgezahlt, denen anheimgestellt werden muß, sich bei der Anwerbung der Besatzung mit dieser über die derselben etwa zu gewährenden Antheile an der Prämie zu vertragen.

6. Als Werbe- und Anmelde-Behörden werden: a) die Werften zu Wilhelmshafen, Kiel und Danzig; b) die Marine-Depots zu Geestemünde und Stralsund; c) der Capitän zur See Weichmann zu Hamburg zu bezeichnen sein.

Tagesneuigkeiten.

(Zur Ergänzung der Ausrüstung.) Um die Gefallenen auf dem Schlachtfelde leichter und sicher zu ermitteln, hat das preussische Armee-Obercommando die Bestimmung getroffen, daß jedem Militär eine Pergamentkarte geliefert wird, auf welche derselbe seinen Namen, Alter, Geburtsort und Namen der Angehörigen zu schreiben hat. Beim Beginne eines Gefechtes werden diese Karten an der Uniform befestigt und es sind die Krankenträger angewiesen, jeder aufgefundenen Leiche dieselbe abzunehmen und dem Commando einzuliefern.

(Livingstone.) Die nach einem südafrikanischen Blatte mitgetheilte Nachricht über ein bald erwartetes Erscheinen Livingstone's ist, wie sich jetzt herausstellt, nicht nur unrichtig, sondern auch veraltet. Sir Roderick Murchison theilt in einem Briefe an die „Times“ mit, daß auch ihm die betreffende Nachricht, aber vor längerer Zeit, zugegangen sei. Damals aber schon habe er aus zwei Briefen späteren Datums von Dr. Kirk ihre Unrichtigkeit ersehen und sie ruhig bei Seite gelegt. Seither sei ihm wieder ein Brief von dem englischen Consul in Zanzibar zugegangen, und auch dieser bestätige die früher ausgesprochene Vermuthung, daß man vor acht Monaten von dem großen Reisenden nichts zu hören erwarten dürfe.

Locales.

Seitens der Statthalereien sind in letzter Zeit mehrfache Anfragen an das Ministerium des Innern gestellt worden, ob mit Hinsicht auf die von der österreichisch-ungarischen Regierung beobachtete Neutralität die Einleitung von öffentlichen Sammlungen milder Beiträge an Geld, Verbandzeug Medicamenten u. dgl. zur Unterstützung der im französisch-preussischen Kriege Verwundeten, dann der Familien der Gefallenen gestattet werden können. Wie wir vernehmen, hat das Ministerium diese Anfragen dahin beantwortet, daß solche öffentliche Sammlungen, welche in politisch-demonstrativer Weise ausschließlich nur die Unterstützung des einen oder anderen Theiles bezwecken, mit denen daher eine ausgesprochene Parteinahme für den einen oder den

unserem heimischen nicht vergleichbar. Ein Café ist nur einige Schritte entfernt, wo man den Kriegsschauplatz studiren kann. Ich für meinen Theil gestehe, daß ich seit meiner Abreise von Raibach noch sehr wenig Zeitungen gelesen habe. Ich begnügte mich bisher mit der „Klagenfurter Zeitung“, einem von Karl Pröll tüchtig redigirten Blatte, welches in Kärnten bisher am meisten für die liberale Sache und überhaupt für Fortschritt in jeder Richtung gewirkt hat, und welches mir auch die letzten telegraphischen Nachrichten so gut wie die Wiener Blätter brachte. Ich bin jedoch bereits ziemlich abgekühlt über den deutsch-französischen Krieg und das hat mit ihren Enthüllungen die „Times“ gethan. Also Benedetti und Bismarck haben bereits über Völkerschacher verhandelt und Preußen hätte gern geholfen, die freien Belgier in französische Ketten zu schmieden, wenn ihm Frankreich zur Incorporirung der Südstaaten hätte behilflich sein wollen? Also beiderseits nichts als nackte Eroberungssucht, und das deutsche Volk soll für die Ausdehnung des preussischen Militärstaates über den Main bluten? Uebrigens, wenn solche Gegner kämpfen, darf uns ja für den Ausgang nicht bange sein. Das Ausgleichsobject werden die düpirten Völker sein. Es fehlt auch dieser Episode der deutschen Geschichte an einem Körner, Rückert, an Uhland will ich nicht erinnern, denn wenn jetzt der Sänger niederstiege, würde er wohl ein Lied singen, aber kein „Heil Dir im Siegestranz!“ sondern ein wuthentbranntes Lied von Völkerschacher und Mord der Freiheit, von dem neuen Völkertitt aus Blut und Eisen, jene Erfindung des ersten Napoleon, auf welche Bismarck sich ein Patent erschlichen. . . .

anderen Theil verbunden ist, mit Rücksicht auf die erklärte Neutralität Oesterreich-Ungarns nicht bewilligt werden können; hingegen sollen Sammlungen, welche den Angehörigen beider kriegführenden Mächte zugewendet, oder auch solche, die im engeren Kreise zu Gunsten des einen oder des anderen Theiles unternommen werden und denen, mit Ausschluß jeder politischen Demonstration, ihr rein humanitärer Charakter gewahrt bleibt, keinem Anstande unterliegen.

Zuchtschafe für Dalmatien.

Samstag ist eine Heerde von circa 120 Stück, theils Merino- theils Imperial-Southdown-Schafen, welche der Landescultivator-Inspector für Dalmatien, Herr v. Pavesch, für jene Provinz gekauft hat, hier angekommen und im Gasthose „zum bairischen Hofe“ von Mehreren mit lebhaftem Interesse beschäftigt worden.

Die Merino-Schafe (Negretti oder Infantado-Race) sind auf den gräflich Hunyadischen Besitzungen zu Keszitvarand bei Tornocz im Neutraer Comitete erkaufte, und die gekauften sowohl wie überhaupt die ganze Heerde von welcher sie stammen, wie aus einem Guße fest ausgeprägt sind Ziel und Rüstung, das wohlverdiente Resultat einer decennienlangen consequenten, rationalen Züchtung. Der nähern Beobachtung stellen sich vorzüglich dar: Tonnenförmiger Negrettikörper von mittlerer Länge, aber niedrig gestellt, mit etwas langem Kopfe, blankem, trockenem Gesichte und starken Halsfalten, die in einzelnen Exemplaren übermäßig überwuchern; dagegen stumpfes, sehr breites Widerist, eine constante Zierde aller Individuen ohne Ausnahme. Das Wollhaar zeigt hohe Feinheit mit vollkommener Treue im Haare und vollendete Ausgeglichenheit an den verschiedenen Partien des Körpers, klare regelmäßige Kräuselung, welche der Wolle ein gefälliges, gleichsam durchsichtiges Aussehen verleiht; dem Gesamttypus entsprechend, ist das Wollfell in mäßiger Menge vorhanden, der Stapel vollkommen geschlossen mit tadellosen Spitzen. Von den Faktoren der Wollmenge hat sich diese Heerde die Dichtigkeit an den Hauptpartien einschließlich des Bauches und der Füße in anerkennungswerthem Grade angeeignet. — Der Befag an Kopf und Füßen tritt bei vielen Individuen vielversprechend zu Tage. Die Heerde macht den Eindruck verlässlicher Constanz und körperlicher Gesundheit, und wurde die Wolle derselben mit 200 fl. per Centner verkauft.

Obgleich die Heerde an Wollertrag und Feinheit der Wolle so wie körperlicher Entwicklung sämmtliche Stammschäferereien Ungarns übertrifft und ihr das Materiale für die vom ungarischen Ministerium aufgestellte Merinostammherde, so wie jenes für das königliche Familiengut Söbölös entnommen wurde, so stellen sich doch die Verkaufspreise ungleich billiger als sonst überall, und sind kräftige tadellose Zuchtböcke mit 20—50 fl. zu haben.

Die Imperial-Southdown-Schafe aus der fürstlich Salm'schen Heerde zu Raiz in Mähren stammen von einer Kreuzung von Merino-Negretti-Müttern mit Southdown-Böcken. — Es ist dies ein ungehörntes Schaf mit länglichem, etwas gebogenem Kopfe, großem langen, tonnenförmigem Körper, und sehr maßfähig. Die Wolle ist lang, weich, glänzend, zu feinerem Kammgarn geeignet. Dieselbe ist beipielweise in Brünn sehr begehrt und wird mit 80—100 fl. per Centner verkauft. Der Preis eines Bockes ist 40—50 fl., eines Mutterschafes 20—30 fl.

Aus der Heerde des Grafen Hunyady (Merino-Negretti) wurden bereits im vergangenen Jahre 60 Stück für die dalmatinische Statthalterei zum Behufe der geschenktweisen Vertheilung unter die Schafzüchter Dalmatiens acquirirt, und neuer zur Fortsetzung dieses segensreichen Beginns wieder 90 Stück um 3000 fl. ebendort erkaufte, was um so erfreulicher ist, als die Kreuzungsproducte mit dem ordinären Landtschafe die Züchter in hohem Grade befriedigen. Die Lämmer sind viel stärker, schöner gebaut, reichwollig und tragen bereits die Merkmale einer bedeutenden Wollverfeinerung. Von den Imperial-Southdown wurden 2 Böcke und 15 Mutterschafe acquirirt, was mit Rücksicht darauf, daß dieses Kreuzungsproduct ausdauernder und acclimatisationsfähiger ist, als Original-Southdownböcke, welche überdies 200—500 fl. pr. Stück kosten, nur gebilligt werden kann.

Wenn man die Wichtigkeit der Schafzucht in Dalmatien in Betracht zieht, so wird man zugestehen müssen, daß die ergiebige Subventionirung dieses Zweiges der Viehzucht von Seite des h. Ackerbauministeriums nicht genug gerühmt werden kann. Doch bliebe auch dieses Beginnen nur eine sehr gute Meinung ohne segensvolle That, wenn es nicht gelingen wäre, das Werk der Anschaffung des Veredelungs-Materials kundigen Händen anzuvertrauen. Dies jedoch ist hier im vollsten Maße der Fall. Herr v. Pavesch hat sich seiner schweren und verantwortlichen Aufgabe mit großem Geschick, mit anerkennenswerther Fachkenntniß und mit jener Opferwilligkeit entledigt, ohne welche es wohl nicht gut möglich wäre, eine ausgedehnte Mission so zufriedenstellend zu vollenden. Die schönen Thiere bildeten hier eine kleine Ausstellung, bei welcher nur zu oft das Bedauern hörbar wurde, daß dieses landwirthschaftliche Capital nicht für unser Land bestimmt sei, ein Wunsch, der vielleicht nicht so unbescheiden lautet, wenn man weiß, daß mit diesen Prachtexemplaren auch 8 Stück Seeländer Schafe von Herrn Koller in Pristava nach Dalmatien auswandern.

(Tagesordnung) der am 2. August d. J. Nachmittags 5 Uhr stattfindenden Gemeinderathsitzung: 1. Vortrag der Rechtssection über das abweisliche Erkenntnis des Reichsgerichtshofes in Betreff der Epitalkostenansprüche der Stadtgemeinde Laibach. 2. Vorträge der Bausection: a) wegen Errichtung einer städtischen Badeanstalt sammt Schwimmschule; b) in Betreff der Cimentirungsanstalt; c) wegen Erhöhung der Rauchfänge im Schlosse Tivoli; d) wegen Herstellung einer neuen Uhr im Rathhause; e) in Betreff der Trottoirlegung längs des Casino und in der Judengasse; f) wegen Ausführung des Canals im Ruchthale; g) wegen Flüssigmachung der Kosten für die durch Franz Peterza bewirkte Schotterlieferung auf die Soneggerstraße. 3. Vortrag der Schulsection wegen Regulirung des Schulgeldes an der städtischen Knabenhauptschule. 4. Antrag des Tivoli-Comitè's wegen Errichtung eines Glashauses. — Geheime Sitzung.

(Theater.) Dem hiesigen Theatercomitè ist es gelungen, Herrn Fritz la Fontaine, welcher derzeit in Fünfkirchen mit einer vollständigen Operngesellschaft Gastvorstellungen gibt, im Verein mit Herrn Ludwig Konderla, welcher durch 10 Jahre Director des Esfeger Theaters war, für die Laibacher Bühne zu gewinnen. Die Saison 1870/71 verspricht eine sehr interessante zu werden, da hier neue Opern, unter anderen auch „Romeo und Julie“, „Propheet“, „Vallo in Maschera“, an Operetten: „Freigeister“, „Coscolleto“, „Frau Meisterin“, „Perichot“ zur Ausführung kommen. Auch will die Direction für gutes Lustspiel und Posse Sorge tragen. Die Saison beginnt am 15. September.

(Schulprüfung.) Wir hatten Gelegenheit, Freitag der Prüfung im Institute des Fräulein Maria von Zollerndorf anzuwohnen, welche durch die Gegenwart des Schulrathes und Domherrn Barz sowie des Herrn Magistratsrathes Gutmann ausgezeichnet war, zu denen sich eine ansehnliche Zahl von Eltern und Verwandten der Böglinge gesellte. Der Vernerfolg war durchaus ein erfreulicher, besonders aber verdient dies vom schriftlichen und Kopfrechnen, in dem nahezu alle Schülerinnen exzellen, hervorgehoben zu werden. Auch eine reiche Auswahl von Handarbeiten lag vor, welche dem Fleiße der Schülerinnen das beste Zeugniß gaben. Den Schluß der Prüfung machte die Rezitation recht hübsch ausgewählter kurzer Gedichte, der sich die Eleven mit sichtlicher Freude entledigten.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte Laibach.) Am 3. August. Anton Solobiz: Vergehen gegen die öffentliche Ruhe. — Am 4. August. Anton Slanc: Diebstahl; Martin Obar und Lorenz Rozman: schwere körperliche Beschädigung. — Am 5. August. Michael Fisel: Betrug; Urban Jereb und vier Genossen: schwere körperliche Beschädigung; Helena Profenc: Kindsmord.

(Im Bade Krapina, Töplitz in Croatien) waren bis 20. Juli 951 Parteien mit zusammen 1257 Personen eingetroffen.

Aushilfscaffverein.

Der Geschäftstand des hiesigen gewerblichen Aushilfscaffvereins seit 1. Jänner bis 30. Juni l. J. hat folgende Resultate aufzuweisen, und zwar:

An Capitals-Einlagen:

Im Jänner	4302 fl. 5 fr.
„ Februar	761 „
„ März	609 „ 30
„ April	72 „ 11
„ Mai	1876 „
„ Juni	1281 „

zusammen . 8901 fl. 46 fr.

Der Stand der gesammten, unter den Vereinsmitgliedern im Verkehre befindlichen Capitals-Einlagen betrug am 30. Juni 1870 35.123 fl. 46 fr.

Der Gesamtstand der Darlehen betrug am 30. Juni 1870 55.268 „ und der bare Cassastand 1.682 „ 39

Somit Gesamtcapital für den Vereinsverkehr . 56.950 fl. 39 fr.

Der Gesamtverkehr an Darlehen und Prolongationen war bis 30. Juni 1870 folgender:

Im Jänner	10 535 fl.
„ Februar	12 310 „
„ März	16 380 „
„ April	21 425 „
„ Mai	21 075 „
„ Juni	16 230 „
Summe	97 955 fl.

Wir glauben, die vorstehenden Daten geben einen zureichenden Beweis von dem Fortschritte, in welchem sich der gewerbliche Aushilfscaffverein seit 15 Jahren befindet. Es kann daher nur im Interesse derjenigen Gewerbstheile, welche dem Vereine bisher noch nicht beigetreten sind, der Wunsch ausgesprochen werden, daß sie sich durch ihren Beitritt den Weg zu einer auf dem gesunden Principe der Selbsthilfe beruhenden Unterstützung in Fällen des Bedarfes und der Noth ebnen mögen.

Vom Verwaltungsrathe des gewerblichen Aushilfscaffvereins.

Laibach, am 28. Juli 1870.

Neuere Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

Pest, 31. Juli. Das Unterhaus genehmigte 5 Millionen Militärcredit und die Recruteneinberufung vor October.

Berlin, 31. Juli. Der König ist in Begleitung Bismarck's zur Armee abgereist. Für politische Verbrennen und Vergehen wurde eine Amnestie erlassen.

Florenz, 31. Juli. (Sonntagssamstag.) Der Minister des Aeußern erklärte, die französische Regierung gab officiell ihre Geneigtheit kund, auf die Ausführung der Septemberconvention zurückzugehen. Italiens Regierung sicherte die vollständige Ausführung der Septemberconvention zu.

Paris, 31. Juli. Vom Kriegsschauplatz keinerlei Ereigniß.

Petersburg, 31. Juli. Der Czar unter sagte den russischen Unterhauen den Eintritt in die Armeen der Kriegführenden.

In der Pester Unterhausitzung vom 30sten Juli wurden die Gesetzentwürfe betreffs Bewilligung von fünf Millionen Gulden für die Honved-Adjustirung, sowie betreffs Einberufung der Recruten vor October angenommen. Nur die äußerste Linke stimmte dagegen. Franzi ermahnt unter allgemeinem Unwillen, den gegenwärtigen Moment zur Wiedereroberung der verlorenen Rechte Ungarns zu benutzen.

Auf eine Interpellation Malmesbury's in der englischen Oberhausitzung vom 29. Juli verliest Granville das bereits in Berlin veröffentlichte Telegramm des Grafen Bismarck, ferner eine ihm von Lavalette im Namen des Herzogs v. Gramont übergebene Darstellung, welche behauptet, Graf Bismarck habe Frankreich zur Vergrößerung aufgefordert, was Frankreich ablehnte. Der von Venebetti geschriebene Vertragsentwurf sei demselben vom Grafen Bismarck dictirt worden.

Lord Granville sagt, er habe eine Depesche von Gramont erhalten, welche bemerklich macht, daß die Form und die angewendeten Ausdrücke in dem von der „Times“ veröffentlichten Betrage klar auf den Ursprung hinweisen. Seit 1865 bemühte sich Bismarck beständig, sein Ziel zu verfolgen. Er erklärte damals dem französischen Geschäftsträger Lesèvre de Behaine, Preußen würde das Recht Frankreichs anerkennen, seine Grenzen überall dorthin zu erweitern, wo französisch gesprochen wird, indem er so auf Belgien und gewisse Cantone der Schweiz hinwies. Die französische Regierung verweigerte, diesen Eröffnungen Gehör zu schenken. Nach Sadoma sagte Bismarck zu Lesèvre, die französische Regierung solle sich an den König der Belgier wenden und ihm erklären, daß eine Vergrößerung des preussischen Gebietes einen beunruhigenden Einfluß ausübe. Das

beste Mittel, dies zu vermeiden, wäre, die Geschäfte Belgiens mit Frankreich zu vereinigen.

Bismarck erneuerte 1866 seine Vorschläge; der Kaiser verweigerte aber auch diesmal. Biewohl man später von einer Grenzberichtigung sprach, wollte Frankreich nicht dulden, daß selbst der Name Belgiens ausgesprochen werde. Nach der Luxemburger Affaire war es ebenso. Schließlich hat die französische Regierung Lavalette beauftragt, England zu versichern, daß die Initiative zu allen diesen Vorschlägen vollständig von Preußen ausgeht. Das von der „Times“ veröffentlichte Document ist Venebetti von Bismarck dictirt worden. Lavalette hat neue Mittheilungen versprochen.

Telegraphischer Wechselcours

vom 30. Juli.

5perc. Metalliques 51.75. — 5perc. Metalliques mit Mai und November-Zinsen 51.75. — 5perc. National-Anlehen 59.90 — 1860er Staats-Anlehen 86.50. — Bankactien 645. — Credit-Actien 213.50. — London 129.75. — Silber 131. — Napoleond'ors 10.71.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank vom 27. Juli. Banknoten-Umlauf 305,001,230 fl. Davon ab: Am Schlusse des Monats bar zu begleichende Forderung der Bank aus der commissiönsweisen Beforgung des Hypothekar-Anweisungs-Geschäftes (§ 62 der Statuten) 83,727 fl. 48 kr., verbleiben 304,917,502 fl. 51 kr. — Bedeutung: Metallschab 114,933,580 fl. 55 kr., in Metall zahlbare Wechsel 32,785,129 fl. 74 kr., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 1,186,408 fl. Escompte 104,177,950 fl. 33 kr., Darlehen 46,599,200 fl., eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 118,919 fl. 33 kr., 15,550,300 fl., eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe zu 66 2/3 % 10,366,866 fl. 66 kr., zusammen 310 Mill. 164,054 fl. 61 kr.

Laibach, 30. Juli. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 8 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 73 Ctr., Stroh 15 Ctr. 58 Pfd.), 30 Wagen und 3 Schiffe (19 Rstf.) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Wrt. fl. kr.	Wgt. fl. kr.		Wrt. fl. kr.	Wgt. fl. kr.
Weizen pr. Megen	5 40	6 20	Butter pr. Pfund	—	45
Korn	—	3 80	Eier pr. Stück	—	1 1/2
Berke	2 70	3 8	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	2 60	2 62	Rindfleisch pr. Pfd.	—	23
Halbfrucht	—	4 38	Kalbsteisch	—	24
Heiden	2 90	3 38	Schweinefleisch	—	25
Hirse	3	3 22	Schöpfenfleisch	—	15
Kufuruz	3 50	3 80	Schädel pr. Stück	—	30
Erbäpfel	2	—	Lauben	—	17
Linfen	4 50	—	Heu pr. Zentner	—	1 20
Erbsen	5	—	Stroh	—	1
Fisolen	5	—	Holz, hart, pr. Rstf.	—	7 80
Rindschmalz Pfd.	—	50	weiches, 22"	—	5 50
Schweinschmalz	—	46	Wein, rother, pr.	—	9
Speck, frisch	—	35	Feimer	—	9
geräuchert	—	44	weisser	—	10

Lottoziehung vom 30. Juli.

Wien: 59 35 28 90 63.

Graz: 76 14 6 88 13.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jahr	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Wiener Centen
30.	6 U. Mg.	324.88	+14.0	windstill	bewölkt	0.0
	2 „ N.	324.78	+19.8	windstill	3/4 Hälste bew.	0.0
	10 „ Ab.	324.98	+16.0	windstill	f. ganz bew.	0.0
31.	6 U. Mg.	324.98	+14.4	windstill	ganz bew.	0.25
	2 „ N.	324.67	+21.6	windstill	3/4 Hälste bew.	Regen
	10 „ Ab.	324.42	+16.0	windstill	halbbew.	0.0

Den 30.: Wechselnde Bewölkung. Abends Wettererleuchten im W. Den 31.: Gegen Mittag Strichregen, Nachmittags wechselnde Bewölkung, Abends Wettererleuchten im W. Schwüle Tage. Der vorgestrige Tagesmittel der Wärme +16°, um 0.9°, das vorgestrige +17.3°, um 1.5° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 29. Juli. In Folge der im ungarischen Reichstag abgegebenen Erklärungen betrachtete die Börse die politische Lage in günstigerem Lichte. Andererseits wurde durch die bekannt gewordenen Maßregeln zur Ueberwindung der Schwierigkeiten, welche man vom kommenden Ultimo befürchtet hatte, ein schwerer Druck von ihr genommen. Das Zusammenwirken dieser beiden Factoren bewirkte ein ansehnliches Höhergehen der Preise und zwar nicht bloß bei jenen Effecten, welche von der speculativen Tages speculation cultivirt werden, sondern auch bei Anlagspapieren aller Art und ist zu constatiren, daß selbst solche Werthe, welche in letzterer Zeit als unverkäuflich galten, theils Nachfrage, theils wenigstens Beantwortung vorliegender Verkaufsofferte fanden. Im weiteren Verlaufe drückten sich die Curse, wozu auch der Wortlaut der Proclamation Napoleons an die französische Armee beitrug. Die unten folgenden Notirungen sind indessen noch immer höher als die gestrigen.

A. Allgemeine Staatsschuld.

Für 100 fl.	
Geld	Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt. in Noten verzinsl. Mai-November	51.— 51.25
„ „ „ „ Februar-August	51.— 51.25
„ Silber „ Jänner-Juli	59.50 59.75
„ „ „ „ April-October	59.50 59.75
Steuersanlehen rückzahlbar (1/2) Pofe v. J. 1839	198.— 200.—
„ „ 1854 (4%) zu 250 fl.	72.— 74.—
„ „ 1860 zu 500 fl.	87.— 87.50
„ „ 1860 zu 100 fl.	100.— 101.—
„ „ 1864 zu 100 fl.	96.— 96.50
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber	114.— 115.—

B. Grundentlastungs-Obligationen.

Für 100 fl.	
Geld	Waare
Böhmen zu 5 pCt	— —
Galizien „ 5 „	63.— 64.—
Nieder-Oesterreich „ 5 „	— —
Ober-Oesterreich „ 5 „	— —
Siebenbürgen „ 5 „	66.— 67.—
Steuersart „ 5 „	— —
Ungarn „ 5 „	70.— 71.—

C. Actien von Bankinstituten.

Geld	Waare
Anglo-österr. Bank abgest.	171.50 172.50
Anglo-ungar. Bank	61.— 62.—
Bankverein	144.— 146.—
Boden-Creditanstalt	— —
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	211.50 212.—
Creditanstalt, allgem. ungar.	60.— 61.—
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	720.— 725.—
Franco-österr. Bank	74.50 75.—
Generalbank	— —
Nationalbank	646.— 648.—
Niederländische Bank	— —
Vereinsbank	74.— 76.—
Verkehrsbank	76.— 78.—
Wiener Bank	— —

D. Actien von Transportunternehmungen.

Geld	Waare
Alföld-Fiumaner Bahn	147.— 148.—
Böhm. Westbahn	207.— 210.—
Carl-Ludwig-Bahn	206.— 201.—
Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	489.— 492.—
Elisabeth-Westbahn	181.— 182.—
Ferdinands-Nordbahn	1850.— 1860.—
Künftlichen-Baerfer-Bahn	— —
Franz-Josephs-Bahn	165.50 166.50

E. Pfandbriefe (für 100 fl.)

Geld	Waare
Lemberg-Giern.-Jaffner-Bahn	174.50 175.50
Lloyd, österr.	270.— 275.—
Draubus	86.— 89.—
Rudolfs-Bahn	142.— 144.—
Siebenbürger Bahn	150.— 152.—
Staatsbahn	321.— 324.—
Südbahn	176.— 176.50
Süd-nordb. Verbind. Bahn	143.— 144.—
Theiß-Bahn	198.— 200.—
Tramway	133.— 133.50

F. Prioritätsobligationen.

Geld	Waare
Aug. 3st. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5 pCt. in Silber	103.50 104.—
dto. in 33 J. rückz. zu 5 pCt. in ö. W.	82.50 83.—
Nationalb. auf ö. W. verlosb. zu 5 pCt.	90.— 90.50
Def. Hypb. zu 5 1/2 pCt. rückz. 1878	— —
Aug. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.	— —

G. Privatlose (per Stück.)

Geld	Waare
Siebenb. Bahn in Silber verz.	80.— 82.—
Staatsb. G. 3%, à 500 Fr. „l. Em.	— —
Südb. G. 3%, à 500 Fr. „	105.— 106.—
Südb.-Bons 6% (1870-74) à 500 Fr. „	235.50 236.50
Ung. Ostbahn	77.— 77.25

W. Wechsel (3 Mon.)

Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südb. W.	114.— 115.—
Frankfurt a. M. 100 fl. netto	115.50 117.—
Hamburg, für 100 Mark Banco	96.— 97.50
London, für 10 Pfund Sterling	130.50 130.75
Paris, für 100 Francs	51.50 51.60

Cours der Geldsorten

Geld	Waare
R. Münz-Ducater	6 fl. 17 kr. 6 fl. 19 kr.
Napoleon'sd'or	10 „ 80 „ 10 „ 83 „
Vereinsthaler	1 „ 97 „ 1 „ 98 „
Silber	132 „ „ 133 „ „
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, vatnotirung:	— — Geld, — Waare.